

Drucksachen-Nr.

0108/2013

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 14.03.2013**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

**Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich bekannt
gegeben**

Tagesordnungspunkt A

Anregung vom 10.02.2013 zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirats

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent schlägt vor, einen Gestaltungsbeirat als ständiges Gutachter-Gremium einzurichten. Dieser Beirat solle dazu dienen, die Qualität der neuen Architektur bei das Stadtbild prägenden Projekten zu steigern und zwischen Bauherren, Architekten und Bauverwaltung zu vermitteln, um planerische und gestalterische Missgriffe zu vermeiden. Vor dessen Gründung müsse aber sicher gestellt sein, dass der Beirat von Politik und Verwaltung gleichermaßen gewollt ist.

Es wird eingeräumt, dass nicht erreicht werden kann, dass jedes Gebäude zur allgemeinen Zufriedenheit errichtet werde. Auch die Entscheidungsgewalt und Verantwortung von Politik und Baubehörde könnten nicht ersetzt werden. Außerdem wird ein Mehraufwand in Höhe von etwa 6250 Euro für Honorare und einer Viertel-Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters jährlich gesehen.

Der vom Petenten angeregte Gestaltungsbeirat ist ein Gremium, welches Kommunen bei wichtigen und stadtbildrelevanten Projekten – sei es öffentlich oder privat – berät. Ein solcher Beirat ist generell wünschenswert.

Das im Antrag formulierte und vorgestellte Konzept ist stimmig und entspricht dem derzeitigen Diskussionsstand in den Kommunen oder Verbänden. Zu beachten ist, dass er sich als

Fachgremium ausschließlich aus nicht in der Stadt tätigen Fachleuten ohne politische Beteiligung zusammensetzt.

Um wirksam auf aktuelle Projekte oder Anträge eingehen zu können, wird mit mindestens sechs Sitzungen des Beirates im Jahr gerechnet werden müssen. Die Sitzungen des Beirates müssen vorbereitet und dokumentiert werden. Die Sichtung von Bauanträgen oder gestaltungsrelevanten Baumaßnahmen wird ebenso wie die eigentliche Beiratssitzung durch städtisches Personal im Bereich der Bauaufsicht geleistet werden müssen. Durch die Mitwirkung eines Beirates wird auch die Bearbeitung in der Bauaufsicht verändert. So ist bei gestaltungsrelevanten Fragen zunächst der Gestaltungsbeirat zu beteiligen, bevor Entscheidungen getroffen werden können. Bauherren und deren Planer müssen in deutlich größerem Rahmen beraten werden, da der Beirat keine fertigen Lösungen liefert, sondern Hinweise und Anregungen gibt, die noch umgesetzt werden müssen, oft in mehreren Schritten. Es ist damit zu rechnen, dass sich in solchen Fällen die Bearbeitungszeiten und der Aufwand erhöhen. Die Verwaltung schätzt den Personalbedarf auf etwa eine halbe Stelle.

Nicht zuletzt löst ein Gestaltungsbeirat Kosten aus. Neben den Personalkosten wird mit etwa 8.000,- bis 10.000,- € jährlich zu rechnen sein.

Bei der Stadt Bergisch Gladbach sind die personellen Ressourcen für die Einrichtung und dauerhafte Arbeit mit einem Gestaltungsbeirat weder auf der Leitungs- noch auf der Sachbearbeiterebene vorhanden. Die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates kann daher unter den derzeitigen Voraussetzungen seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden.